

V8549/2141000

Beitritts- und Nutzungsvereinbarung zur Infrastruktur Zuvex
zum Vertrag V5462/290000 und V7222/2900000



Zwischen

Zentrum für Personaldienste
Normannenweg 36
20537 Hamburg

-im Folgenden „Beitretender“ genannt-

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 -14
24161 Altenholz

-im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

Hiermit tritt die oben genannte Behörde (Beitretender) der Nutzung der Infrastruktur Zuvex der Stadt Hamburg bei.

Dieser Vertrag regelt die Nutzung von Zuvex einer Behörde bei Dataport

Zuvex – Kurzform für Zugang von extern – ermöglicht den Zugriff aus dem Internet auf einzelne Verfahren im Verwaltungsnetz der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Die Lösung wird bei Dataport betrieben.

Technische Ausgangslage:

Auf Grundlage des UAG der Fa. Microsoft betreibt Dataport für die Finanzbehörde eine Gatewayinfrastruktur, die externen Nutzern den Zugriff auf interne Webservices, derzeit v. a. Teilbereiche des FHHportals, ermöglicht. Das UAG nimmt dabei eine Nutzerauthentisierung gegen das AD der FHH vor, beschränkt den Zugriff auf grundsätzlich freigegebene Bereiche des Portals und auf Bereiche, auf die der jeweilige Nutzer berechtigt wurde. Die Bereitstellung der Infrastruktur wird von der Finanzbehörde zentral finanziert, die Fachliche Leitstelle liegt bei der Finanzbehörde (FB 17).

Mitwirkungsleistungen der beitretenden Behörde:

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation; Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

Der Beitretende benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Eine beitretende Behörde hat Anspruch auf eine OU für die Verwaltung von externen Nutzern, auf welche sie administrativ zugreifen darf.

Für die Freischaltung eines FHHNET Nutzers für Zuvex ist die jeweilige Behörde selbst zuständig. Das Einrichten eines Kontos für den externen Nutzer ist durch die Behörde selbst zu regeln.

Sonstige Vereinbarungen:

Regelungen zur Nutzung von Lizenzen:

Mitarbeiter mit einem FHHNet-Account, die einen externen Zugriff erhalten:

Es gilt der Lizenznutzungsschlüssel (siehe Tabelle, aus Anlage 2 zum Vertrag V7222/2900000) der Beitrittserklärung der UAG Lizenzen für die Behörden, dieser wird zentral verwaltet durch die Finanzbehörde. Bei einem über dem im Lizenznutzungsschlüssel enthaltenen hinausgehenden Bedarf von Lizenzen ist die Behörde für die Beschaffung der Lizenzen selbst zuständig.

Nutzung durch Dritte:

Die Nutzung der Internet Connector Lizenz ist im MEA Vertrag der FHH abgedeckt.

Übersicht der zu berücksichtigen Behörden 06.01.2014 (hier erfolgt eine Fortschreibung)		
Verteilung erfolgt nach der MEA - Nutzungsbeteiligung (ohne BSB)		
Behörde/Amt/Stiftung/Landesbetrieb/Anstalt	Gesamt Arbeitsplätze	Anzahl Lizenznutzung
BIS - Behörde für Inneres und Sport		
ZPD	491	383

Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung:

Die Nutzung der FHHNet-AD Konten ist an die Laufzeit der Lizenzverträge gebunden. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn der Auftragnehmer nicht 3 Monate vor Laufzeitende eine schriftliche Kündigung vom Beitretenden erhält.

Vergütung:

Die Preise in diesem Vertrag für den Betrieb der Konten für externe Nutzer (V7222/2900000 „Bereitstellung und Administration innerhalb des Verzeichnisdienstes fhnet.stadt.hamburg.de für die Zuvex-Anforderungen“) sind von der Finanzbehörde verhandelt. Dieses Leistungsangebot hat Gültigkeit für alle beitretenden Behörden.

V8549/2141000

Beitritts- und Nutzungsvereinbarung zur Infrastruktur Zuvex
zum Vertrag V5462/290000 und V7222/2900000



<input checked="" type="checkbox"/> Vergütung nach Aufwand					
<input checked="" type="checkbox"/> ohne Obergrenze					
<input type="checkbox"/> mit einer Obergrenze in Höhe von €					
Bezeichnung der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten
Pos.	SAP-Artikel- Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis
1	20000139	AD Konto/pro Monat			1,00 €

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
 Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt zum 31.12. eines jeden Jahres.

Vergütungsvorbehalt

- Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
 gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
 anderweitige Regelung:

Hamburg, 16.12.2014
Ort Datum

Vertragsmanagement

Hamburg, 07.12.15
Ort Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift) (